



AMTSBLATT

DES LANDKREISES

GERMERSHEIM

Ausgabe 04/2026 vom 20. Januar 2026

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar: 2. Offenlage zur Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar.

2. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes BImSchG i.V.m. §§ 8 ff der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren 9. BImSchV).

1. Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar: 2. Offenlage zur Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar.

Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar über die 2. Offenlage zur Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar

Hier: Erneute Auslegung zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Personen des Privatrechts gemäß § 9 Abs. 3 Raumordnungsgesetz i.V.m. § 6 Abs. 4, § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz

Die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2025 die Durchführung der 2. Anhörung und der 2. Offenlage zur Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar beschlossen.

Die erneute Beteiligung bezieht sich auf die gegenüber der 1. Offenlage geänderten Planinhalte. Die der erneuten Beteiligung nicht zugänglichen Vorranggebiete für die regionalbedeutsame Windenergienutzung sind in der Raumnutzungskarte entsprechend als solche gekennzeichnet.

Nach § 9 Abs. 3 Raumordnungsgesetz i.V.m. § 6 Abs. 4 S. 4 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz (über Verweis aus Art. 5 Abs. 1 S. 1 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet) ist der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht erneut öffentlich auszulegen. Die erneute Offenlage wird nach § 9 Abs. 3 S. 2 Raumordnungsgesetz auf 4 Wochen verkürzt.

Die Planunterlagen werden vom 3. Februar 2026 bis einschließlich 2. März 2026 ausgelegt und können während der genannten Zeiten eingesehen werden:

in den Diensträumen

- der **Kreisverwaltung Germersheim**, Hauptgebäude – Information, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim; Mo - Fr: 8:30 - 12:00 Uhr, Di: 13:30 - 16:00 Uhr, Do: 13:30 - 18:00 Uhr

und

- des **Verbandes Region Rhein-Neckar**, M 1, 4-5, 68161 Mannheim, EG/Empfangsbereich; Mo - Do: 8:30 - 16:00 Uhr; Fr: 8:30 - 13:00 Uhr.

Außerdem werden die Unterlagen im Internet unter

<https://planungsregion.m-r-n.com/regionalplan/fortschreibung-des-teilregionalplans-windenergie/> zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Im Sinne der Digitalisierung und Vereinfachung werden die Planunterlagen auch über eine Online-Beteiligungsplattform des Verbandes Region Rhein-Neckar unter

<https://beteiligung-regionalplan.de/vrrn-windenergie2>

bereitgestellt. Auf dieser Beteiligungsplattform können Anregungen unmittelbar im System erstellt und abgegeben werden.

Anregungen zu den gegenüber der 1. Offenlage geänderten Teilen des Planentwurfs können bis zu 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich 16. März 2026)

dem Verband Region Rhein-Neckar

- schriftlich an: Verband Region Rhein-Neckar, M 1, 4-5, 68161 Mannheim oder
- elektronisch an: Windenergie.Beteiligung@vrrn.de oder
- über die oben genannte Online-Beteiligungsplattform vorgebracht werden.

Nach Ablauf der Frist sind alle Anregungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 Raumordnungsgesetz).

Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Datenschutzhinweis:

Die im Verfahren zur Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar angegebenen personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe im Sinne des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. Art. 3 Abs. 2 Staatsvertrag Rhein-Neckar unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der DSGVO sowie des Bundesdatenschutzgesetzes und des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg erhoben und verarbeitet. Nähere Informationen hierzu und zu den Rechten nach Art. 15 ff DSGVO finden Sie in den Datenschutzhinweisen des Verbandes Region Rhein-Neckar unter

www.planungsregion.m-r-n.com/regionalplan-datenschutz

Verband Region Rhein-Neckar
Mannheim, den 20.01.2026

gez.

Stefan Dallinger

Verbandsvorsitzender

2. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes BImSchG i.V.m. §§ 8 ff der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren 9. BImSchV).

**Öffentliche Bekanntmachung
gem. § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes BImSchG i.V.m. §§ 8 ff
der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren
9. BImSchV)**

Die Arthur Henninger GmbH, Industriestraße 17, 76767 Hagenbach hat mit Antrag vom 29.11.2024 die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Oberflächenbehandlung mit den zugehörigen Nebeneinrichtungen auf dem Grundstück in 76767 Hagenbach, Industriestraße 17, Gemarkung Hagenbach, Flurstück 4771/30 beantragt.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m³ oder mehr bei der Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren.

Die öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens erfolgte am 21.11.2025 in der Rheinpfalz und im Amtsblatt des Landkreises Germersheim.

Nachdem die Einwendungsfrist abgelaufen ist, hat die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG i. V. m § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 Nr. 1 der 9. BImSchV entschieden, keinen Erörterungstermin durchzuführen, da keine Einwendungen eingegangen sind.

Der am Donnerstag, den 26.02.2026, um 09:00 Uhr, im Tagungsraum des Deutschen Straßenmuseums, 76726 Germersheim, vorgesehene Erörterungstermin entfällt somit.

Diese Entscheidung ist gemäß § 44 a Verwaltungsgerichtsordnung nicht isoliert anfechtbar

Kreisverwaltung Germersheim, den 16.01.2026

gez.

Martin Brandl
Landrat

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 20. Januar 2026 (E-Mail-Version!)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Seefeldt
Kreisverwaltung Germersheim, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,
E-Mail: presse@kreis-germersheim.de, Internet: www.kreis-germersheim.de